

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Abteilung Duisburg

Standort Mülheim an der Ruhr

Fachbereich Polizeivollzugsdienst



Bachelorthesis zum Thema:

**Städtebauliche Kriminalprävention.  
Ihre Eignung für  
eine Reduzierung der Kriminalität und eine Erhöhung des  
Sicherheitsgefühls**

**Vorgelegt von:**

Tobias Müller

Kurs: MH P 19/02

Einstellungsjahrgang: 2019

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Abgabedatum: 10.05.2022

Erstgutachter/in: EKHK Dr. Frank Kawelovski

Zweitgutachter/in: Patrick Rohde

<b>Das Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Die Einleitung	1 - 2
2. Die Begrifflichkeiten	3
2.1 Die Kriminalität	3 - 4
2.2 Die Kriminalprävention	4 - 5
2.3 Die Kriminalitätsfurcht	5 - 6
2.4 Die Segregation	7
2.5 Der Angstraum	7 - 8
3. Die Historie und der aktuelle Stand der städtebaulichen Kriminalprävention	8 - 10
4. Die Kriminalität in Deutschland	10 - 14
5. Die Problematiken des Städtebaus	14 - 15
5.1 die Chicagoer-Schule	15 - 16
5.2 die „broken-windows-Theorie“	16 - 17
6. Die Ziele der städtebaulichen Kriminalprävention	17 - 19
7. Konzepte und Modelle	19
7.1 Nationale Kampagnen und Programme	20 - 21
7.2 Kampagnen und Programme aus dem Ausland	22 - 23
8. Die Auswirkungen der städtebaulichen Kriminalprävention auf die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl	23 - 26
8.1 Ein Beispiel aus der Praxis: Das Parkhaus	26 - 29
8.2 Das Gefährdungspotenzial für das weibliche und männliche Geschlecht	29 - 31
9. Fazit und Ausblick	31 - 32
Das Literaturverzeichnis	33 - 35

## 1. Die Einleitung

Schlagzeilen wie: „Versuchter Raub in Bahnunterführung (Nwzonline, 2022)“, „17-Jähriger in Bahnunterführung beraubt (General-Anzeiger, 2016)“, oder auch „Körperverletzung im Parkhaus - Zeugen gesucht (Heinsberg, 2021)“ sind heutzutage aus den Tageszeitungen nicht mehr wegzudenken und gehören zu der bitteren Realität des Alltags. Täglich benutzen Menschen die Unterführungen an Bahnhöfen, parken ihre Kraftfahrzeuge in schlecht ausgeleuchteten und unübersichtlichen Parkhäusern, durchqueren stark bewachsene und teilweise ungepflegte Parks oder warten an Bushaltestellen, die ebenfalls mit teils unzureichender Beleuchtung ausgestattet sind. Ein zentrales Problem dieser genannten Örtlichkeiten findet sich in dem fehlenden Aufkommen der sozialen Kontrolle wieder (Bilsky & et al., 2012). Die soziale Kontrolle ist einer der wesentlichen Faktoren, die bestimmt inwieweit kriminelles Verhalten an bestimmten Örtlichkeiten innerhalb einer Stadt ausgeübt werden kann. Die Arbeit der städtebaulichen Kriminalprävention kann die Ursache und das Aufkommen von Kriminalität maßgeblich beeinflussen und teilweise steuern (Siemonsen & Zauke, 1991). Inwiefern sich kriminelles Verhalten jedoch durch die Arbeit der städtebaulichen Kriminalprävention reduziert werden kann und wie sich jene Arbeit auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirkt, soll mit dieser Arbeit genauer untersucht werden. Weiterhin soll untersucht werden, inwieweit die städtebaulichen Maßnahmen das Täterverhalten und deren Möglichkeiten für das Ausüben einer Straftat beeinflussen. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Kommunen kann einige Probleme mit sich bringen, wie beispielsweise die verschiedene Interessensvertretung oder die finanziellen Möglichkeiten, die der vollständig erfolgreichen Präventionsarbeit im Weg stehen können. Rund um die Uhr gehen die Kollegen des Wach- und Wechseldienstes ihrem täglichen Dienst auf der Straße nach. Ein Teil dieser Arbeit besteht aus der Reaktion auf ein kriminelles oder delinquentes Verhalten. Beispielsweise wurde Person A von Person B ausgeraubt und kontaktiert die Polizei unter der Notrufnummer. Ein interessanter Ansatz findet sich dahingehend wieder, dass man die räumlichen und baulichen Strukturen entweder von vornherein so gestaltet, dass dem abweichenden Verhalten die Möglichkeiten für die Ausübung der Straftat entzogen werden, oder man passt sie bei häufig aufkommenden Taten an. Somit wird versucht, potenziellen Tätern mit kriminellen Absichten die Möglichkeiten der Tatausübung zu entziehen und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wieder herzustellen (Bilsky & et al., 2012).

Um in die genaue Bearbeitung der beschriebenen Thematik einzuführen, werden zu Beginn für das Verständnis wesentliche Begriffe dargelegt und erläutert. Die Begriffe der Kriminalität, sowie der Kriminalprävention und der Kriminalitätsfurcht erläutern den Zusammenhang zwischen dem präventiven Ansatz und dem Angstgefühl der Bevölkerung in Bezug auf das kriminelle Verhalten. Der Begriff der Segregation nimmt eine historische Einordnung des Städtebaus vor und zeigt demnach die Faktoren und Entwicklungen auf, weshalb Probleme im Städtebau durch gesellschaftliches Verhalten existieren und wodurch sie entstehen. Darauffolgend wird der Begriff des sogenannten „Angstraumes“ erläutert. Dieser macht einen Teil des öffentlichen Raumes, der sich innerhalb des Aufgabenbereiches der städtebaulichen Kriminalprävention befindet, aus. An einer Örtlichkeit wie dem gerade benannten, ist das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nach wie vor stark herabgesetzt. Im weiteren Verlauf wird eine historische Einordnung der städtebaulichen Kriminalprävention, sowie der aktuelle Stand und die damit verbundenen Problematiken dargestellt. Anschließend wird auf die Arbeit der städtebaulichen Kriminalprävention in Deutschland eingegangen. Weiterhin wird in dieser Bachelorarbeit auf die Zielsetzungen eingegangen, sowie verschiedene Modelle aus dem In- und Ausland vorgestellt, die sich mit verschiedenen Schwerpunkten in der städtebaulichen Kriminalprävention befassen. Die Konzepte aus Deutschland werden anhand des Deliktfeldes des Wohnungseinbruchdiebstahl dargelegt. Die Auswirkungen der städtebaulichen Kriminalprävention auf die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung werden darauffolgend thematisiert und hinreichend dargelegt. Im letzten Teil dieser Arbeit werden in einem Fazit die wesentlichen Ergebnisse der Ausarbeitung zusammengefasst und die Forschungsfrage erneut aufgegriffen und verifiziert. Der ergänzende Ausblick soll auf weitere Problematiken aufmerksam machen, die sich während der Ausarbeitung ergeben haben und die es gilt zukünftig mit neuen Lösungsstrategien zu bearbeiten, um eine effektivere städtebauliche Kriminalprävention zu entwickeln.

Zusätzlich wird an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass sich die in dieser Arbeit gewählte Schriftform auf das männliche- und weibliche Geschlecht, sowie andere Geschlechteridentitäten bezieht.

## **2. Die Begrifflichkeiten**

Um das benannte Thema auffassen zu können und der nachfolgenden Arbeit ein besseres Verständnis entgegenzubringen, ist es vorab erforderlich, für das Thema wesentliche Begrifflichkeiten zu klären.

Zu den zu erklärenden Begrifflichkeiten zählen die Kriminalität, der Kriminalprävention, der Kriminalitätsfurcht, der Segregation und des Angstraumes.

### **2.1 Die Kriminalität**

„Kriminalität beschreibt die Gesamtmenge der bekanntgewordenen und in der Kriminalstatistik dokumentierten Straftaten.“ (Oberwittler, Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem, 2012)

Diese Definition der Kriminalität wird als eine gängige Formulierung im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet und findet in der Gesellschaft häufig Anwendung. Aber wie verhält es sich mit den Straftaten, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt werden? Sind alle Straftaten, die nicht bekannt werden, demnach keine Kriminalität?

Um den weiten Begriff der Kriminalität genauer zu erläutern, werden im Folgenden weitere Begrifflichkeiten, die mit dem Begriff der Kriminalität kohärieren präziser dargelegt.

Ein in diesem Zusammenhang häufig auftretender Terminus ist die Delinquenz. Sie beschreibt die Gesamtheit aller bekanntgewordenen und nicht bekanntgewordenen Straftaten mit geringerem Ausmaß (Oberwittler, 2012). Als Beispiel werden die für das meist kindliche-, sowie Jugendliche Verhaltensweisen herangezogen, wie etwa auftretendes Fehlverhalten in der Schule oder den Eltern gegenüber, sowie aggressives Verhalten unter Gleichaltrigen (Oberwittler, 2012). Somit umfasst die Delinquenz den Begriff der Kriminalität und gestaltet den Bereich, der nicht von dem Begriff der Kriminalität umfasst ist, weiter aus und impliziert somit ein generell abweichendes Verhalten des gesellschaftlich anerkannten „Normalverhalten“ eines Individuums. Um die Fragen aufzugreifen, ob es sich bei nicht bekanntwerdenden Straftaten trotzdem um kriminelles Verhalten handelt, ist es wichtig die sogenannte Hell- und Dunkelfeld - Forschung mit einzubeziehen und zu erläutern.

Der Begriff des Hellfeldes beschreibt den Ausschnitt aus dem gesamten Kriminalitätsgeschehen, welcher den Institutionen und den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden ist und dort registriert wurde (Eifler & Pollich, 2014).

Im Gegensatz dazu beschreibt das Dunkelfeld jene Taten, die nicht zur Anzeige gebracht und somit nicht zur Kenntnis der Ermittlungsbehörden genommen wurden (Eifler & Pollich, 2014). Die Erforschung des Dunkelfeldes ist erforderlich, um ein reales Kriminalitätslagebild zu bekommen. Kritisch steht dem gegenüber, dass es an Studien und Vergleichen fehle, die die Erhellung des Dunkelfeldes erleichtern würden (Schwind, 2018). Demnach wird auch von kriminellem Verhalten gesprochen, wenn eine ausgeführte Tat den Ermittlungsbehörden nicht bekannt geworden ist.

## **2.2 Die Kriminalprävention**

„Kriminalprävention umfasst alle Maßnahmen zur Vorbeugung und Verhütung von Straftaten. Diese leistet einen zentralen Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit. (Nordrhein-Westfalen, 2019)“

Der §1 Absatz 1 des Polizeigesetzes NRW führt die Kriminalprävention als einen integralen Bestandteil der Polizeiarbeit neben der Strafverfolgung und dem Opferschutz auf (Eifler & Pollich, 2014). Des Weiteren ist wichtig aufzuzeigen, dass die Kriminalprävention nicht allein und ausschließlich durch die Strafverfolgungsbehörden erfolgt. Eine enge Zusammenarbeit auch mit nichtpolizeilichen Institutionen, wie Schulen oder den Jugendämtern wird angestrebt und ist für eine erfolgreiche Arbeit erforderlich. Dies bedingt jedoch, dass die Polizeibehörden alle notwendigen und der Präventionsarbeit dienlichen Informationen, wie Kriminalitätslagebilder oder statistische Zahlen bereitstellen. Kriminalität ist als eine gesellschaftliche Konstante zu betrachten (Bilsky & et al., 2012). Präventive Handlungen erfordern deshalb ein gesamt - gesellschaftliches Engagement (Bilsky & et al., 2012). Auf nationaler-, sowie auf internationaler Ebene sind verschiedene Präventionskonzepte bereits weiträumig aufgestellt, was durch Berichte des „Deutschen Präventionstages“, des „Deutschen Forums für Kriminalprävention“, oder des „European Crime Prevention Network“, festgehalten wurde (Bilsky & et al., 2012). Weiterhin wird in der Kriminalitätsforschung zwischen der primären-, der sekundären- und der tertiären Kriminalprävention unterschieden (Schneider & Stock, 1995).

Die primäre Kriminalprävention besteht darin, dass Konfliktlösungsstrategien, ein verantwortungsbewusstes und normgerechtes Verhalten durch beispielsweise Kindergärten, Schulen, sowie auch Erziehungsberechtigte bereits im frühen Kindesalter vermittelt und vorgelebt werden (Kerner, 2018). Hier geht es noch nicht um tatsächlich vorkommende Straftaten. Die sekundäre Kriminalprävention besteht aus polizeilicher Arbeit in Form von Beratung oder des täglichen Dienstes im Wach- und Wechseldienst. Bei der tertiären Kriminalprävention liegt der Fokus auf dem Themenbereich der „Rückfall gefährdeten Personen“. Dabei soll verhindert werden, dass eine Person, welche bereits Straftaten in der Vergangenheit begangen hat, dies nicht erneut versucht und so ein „Rückfall“ verhindert wird (Schneider & Stock, 1995).

### **2.3 Die Kriminalitätsfurcht**

„Sicherheit wird als ein menschliches Grundbedürfnis aufgefasst, dessen Ausprägungen, gleichwohl einem historischen Wandel unterliegen und durch gesellschaftliche Transformationsprozesse bedingt sind.“ (Hahne , Hempel, & Pelzer , 2020)

Der Begriff der „Sicherheit“ wird als eines der menschlichen Grundbedürfnisse verstanden. Bereits in den 1970-er Jahren wurden in Deutschland erste Studien zu dem Thema „Sicherheit“ durchgeführt. Als eigenständiger Forschungsbereich etablierte sich die Kriminalitätsfurchtforschung um das Jahr 1989 (Hahne , Hempel, & Pelzer , 2020). Der ursprüngliche Gedanke für die Erhebung von Daten zu einer möglichen Kriminalitätsfurcht entsprang in den vereinigten Staaten von Amerika. „The President’s Commission on Law Enforcement and the Administration of Justice“ begann 1966 mit ersten Bevölkerungsumfragen. Ziel war es, ein realistisches Bild über das damals aktuelle Kriminalitätsgeschehen zu erfassen (Klimke, Oelkers, & Schweer, 2019). Beiläufig wurden bei diesen Umfragen auch Daten zum Thema der Kriminalitätsfurcht erhoben. Mit Beginn der 1970-er Jahre wird bis heute regelmäßig in den USA die „National Crime Survey“ durchgeführt. Auch in Groß-britannien werden seit 1982 regelmäßige Bevölkerungsumfragen durchgeführt. Mit Beginn dieser Umfragen wird auch dort regelmäßig der „British Crime Survey“ durchgeführt. Auf internationaler Ebene gilt das Jahr 1989 als sehr bedeutend (Klimke, Oelkers, & Schweer, 2019). Im Jahr 1989 wurde zum ersten Mal der „International Crime and Victimization Survey“ vorgelegt.

Demnach wurden aus über 50 teilnehmenden Ländern Daten zur Kriminalitätsfurcht, Viktimisierung und verschiedenen Sanktionseinstellung erhoben und dargelegt. Doch wovon handelt der Begriff der „Kriminalitätsfurcht“?

Trotz langer Forschung kann nicht abschließend geklärt werden, ob es sich bei der Kriminalitätsfurcht eher um einen Angstzustand oder eine mehrdimensionale Einstellung zur Kriminalität handelt (Hahne, Hempel, & Pelzer, 2020). In der Forschung orientiert man sich jedoch bis heute an dem, im Jahr 1991 von Klaus Boers entwickelten Konzept, zur Kriminalitätsfurcht.

Hier heißt es, dass die Kriminalitätsfurcht das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen bezeichnet (Boers, 1991). Bei diesem Konzept wird bei dem Begriff der Kriminalitätsfurcht zwischen sozialen- und personalen Dimensionen der Kriminalitätsfurcht differenziert (Hahne, Hempel, & Pelzer, 2020).

Bei der sozialen Kriminalitätseinstellung liegt der Fokus auf einer gesellschaftlichen Bedrohung durch Kriminalität und wie diese damit umgeht. Die Kriminalität wird hier als ein gesellschaftliches Problem betrachtet (Lange & Wendekamm, 2019). Die personale Kriminalitätsfurcht hingegen bezieht sich rein auf die individuelle Betroffenheit von kriminellem Verhalten (Hahne, Hempel, & Pelzer, 2020).

Eigene Erlebnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit Kriminalität stellen hier einen ganz wesentlichen Schwerpunkt dar (Lange & Wendekamm, 2019). Des Weiteren wird in der personalen Kriminalitätsfurcht zwischen dem kognitiven, dem affektiven und dem konativen Bereich unterschieden (Klimke, Oelkers, & Schweer, 2019).

Die kognitive Kriminalitätsfurcht steht für eine zukünftige Ausrichtung, also mit welcher Wahrscheinlichkeit es in naher Zukunft zu einer persönlichen Erfahrung mit Kriminalität kommen kann. Die affektive Kriminalitätsfurcht umschreibt die Gefühlslage des jeweiligen Individuums. Hier kommt es nicht auf tatsächliche Erfahrungen mit konkreten Straftaten an, sondern wie sich das Individuum in Bezug auf Kriminalität fühlt (Lange & Wendekamm, 2019). Die konative Kriminalitätsfurcht symbolisiert das Vermeidungsverhalten einer jeden Person. Dahinter steht die Überlegung, welche Möglichkeiten sich zur Vermeidung einer persönlichen kriminellen Erfahrung anbieten (Klimke, Oelkers, & Schweer, 2019).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Begriff der Kriminalitätsfurcht demnach ein sehr vielseitiger Begriff ist und in mehreren Ausgangssituationen Anwendung finden kann.



## **2.4 Die Segregation**

„Segregation bezeichnet die räumliche Ungleichverteilung von Bevölkerung über ein Stadtgebiet oder eine Metropolregion nach sozial relevanten Merkmalen.“ (Kley, 2018)

Der Begriff der Segregation ist ein Begriff der Stadtsoziologie und stammt aus Auffassungen der drei Soziologen Robert E. Park, Ernest W. Burgess und Roderick D. McKenzie. Die Annahme der drei Soziologen war es, dass eine Stadt wie ein Ökosystem funktioniert (Kley, 2018). Jedes Individuum fülle eine Nische in diesem „Ökosystem“ aus. Gemeint ist hiermit, dass sich verschiedene Gruppen innerhalb einer Stadt bilden, die beispielsweise dieselbe Sprache sprechen, die gleichen Werte vertreten oder das gleiche Herkunftsland haben, etc. Ein weiterer Faktor mit besonders hohem Maß an Bedeutung ist ebenso der Beruf oder das Einkommen einer Person. Personen derselben sozialen Schicht oder demselben Milieu finden zusammen.

Segregation beschreibt also das Bilden von Gruppen mit mindestens ähnlichen Ansichten, Berufen oder Einkommen. Problematisch ist hierbei, dass meist Orte in einer Stadt entstehen, in denen Personen mit hohem Ansehen, hohem Einkommen und anderem zusammenkommen, welchen Personengruppen mit einem geringeren gesellschaftlichen Ansehen oder niedrigerem Einkommen gegenüberstehen (Kley, 2018).

## **2.5 Der Angstraum**

Von einem Angstraum wird gesprochen, wenn sich ein Individuum in einer Örtlichkeit unsicher fühlt oder Angst davor hat, in naher Zukunft, an diesem Ort von einer Straftat betroffen zu sein. Signifikant ist hierbei ist, dass an diesen Orten kein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen nachgewiesen werden kann. Lediglich die Beschaffenheit dieses Raumes verleitet die Person zu einem solchen Unsicherheitsgefühl. Als ein anschauliches Beispiel kann hier ein kleiner Bahnhof genannt werden. Auf diesem Bahnhof halten sich tendenziell wenige Personen auf, die Pflanzen rund um den Bahnhof wirken ungepflegt, unangenehme Gerüche liegen in der Luft und es ist dunkel. Viele Personen würden behaupten, dass man diesen Ort schnell wieder verlassen möchte und diesen auch nur aufsucht, wenn sich keine anderen Möglichkeiten bieten.

Obwohl kein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen an einem solchen Bahnhof nachgewiesen werden kann, lassen die räumlichen Strukturen und das Erscheinungsbild insgesamt ein unsicheres Gefühl aufkommen.

Häufig fällt in diesem Zusammenhang der Begriff des „subjektiven Sicherheitsgefühls“. Die Subjektivität dieses Angstgefühls bildet dabei den wesentlichen Faktor. Das subjektive Empfinden wird von vier maßgeblichen Parametern beeinträchtigt (Preis & Pohlmann-Rohr, 1995). Das Wissen über die Häufigkeit, sowie die beiden Parameter der zeitlichen und räumlichen Verteilung von kriminellm Verhalten als auch die Wahrscheinlichkeit selbst Opfer im öffentlichen Raum zu werden, nimmt maßgeblichen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl. Mit dieser Kenntnis lassen sich demnach Orte benennen, in denen ein erhöhtes Aufkommen von kriminellm Verhalten festgestellt werden kann. Jemand der diese Kenntnis hat, versucht nach dieser Betrachtung konsequenterweise diese Örtlichkeiten zu meiden. Jemand, der keine Kenntnisse über bestimmte Orte mit erhöhtem Kriminalitätsaufkommen hat, hat deshalb keine Kenntnis darüber, welche Orte er meiden sollte und welche er nach persönlicher Einschätzung problemlos aufsuchen kann (Preis & Pohlmann-Rohr, 1995). Als weiterer wichtiger Punkt wird von der Wahrscheinlichkeit, selbst zum Opfer einer Straftat zu werden, gesprochen. Eine Studie im Auftrag des Senatsamtes für die Gleichstellung von Geschlechtern im Jahr 1996 konnte bereits belegen, dass sich generell männliche Personen sicherer im öffentlichen Raum fühlen als Frauen. Maßgeblich konnte dies an den biologischen Voraussetzungen erklärt werden. Frauen seien aufgrund körperlicher Ungelegenheiten Männern meistens ausgeliefert und oftmals darauf angewiesen, dass sie von Männern in Ruhe gelassen werden. Ein weiterer Faktor besteht in den damaligen städtebaulichen Voraussetzungen, hier an dem Beispiel von Hamm-Mitte und Groß-Flottbek (Ruhne, 1996). Auf die städtebaulichen Maßnahmen und Gegebenheiten wird im weiteren Verlauf eingegangen.

### **3. Die Historie und der aktuelle Stand der städtebaulichen Kriminalprävention**

Da der Begriff der Kriminalprävention eingangs erläutert wurde, wird an dieser Stelle eine historische Einordnung der Begrifflichkeit vorgenommen.

Zu Beginn der 1980-er Jahre wurde der Begriff oftmals zur Beruhigung der Bevölkerung verwendet, um zu zeigen, dass verschiedene Ansätze und Möglichkeiten in der Theorie entwickelt werden.

In der Praxis wurde jedoch nur ein geringer Teil der Ausarbeitungen umgesetzt (Rettenberger & Dessecker, 2021). Die konkrete Umsetzung verschiedener Konzepte und Modelle wurde zunächst nicht realisiert.

Zu Beginn der 1990-er Jahre gehörte die Kriminalprävention häufig zur Aufgabe einiger ambitionierter Polizeibeamter, die aber grundlegend die Auffassung vertreten haben, dass die beste Präventionsarbeit in der Bestrafung läge (Wiesinger, 2003).

Gesellschaftlich und vor allem innerhalb der Polizeikultur gab es charakteristische Merkmale zwischen den Polizeibeamten, die sich für die Prävention einsetzten und denen, der überwiegenden Mehrheit, die sich für eine Repression einsetzten. Die Repression wurde demnach als etwas angesehen, durch die eine tatsächliche Wirkung eintreten könne und hierdurch viele Straftäter abschrecken könne. Die Präventionsfraktion hingegen war nicht durch reine Polizeiarbeit geprägt, sondern vermischte sich vielfach mit soziologischen Ansätzen. Durch die fehlende Umsetzung von Konzepten verblieb die Kriminalprävention im Schatten von theoretischen Ansätzen und Überlegungen (Rettenberger & Dessecker, 2021).

Ab dem Jahr 1970 konnten dann einzelne Kampagnen unter Federführung des Bundeskriminalamts durchgeführt und das Thema der Kriminalprävention zu einer bundesweiten Angelegenheit erklärt werden.

Im Jahr 1993 trat das Projekt „kommunale Kriminalprävention“ von Feltes in Kraft und wurde den einzelnen Kommunen verständlich erklärt und eingeführt (Seeh, 2003). Nachdem sich dann die Kriminalprävention über die weiteren Jahre festigte, folgte anschließend mit der Flüchtlingswelle 2015 ein Umdenken. Man konzentrierte sich vielmehr auf die Ursachen für Gewalt und wie das Aufeinandertreffen der verschiedenen Kulturen durch präventive Maßnahmen möglichst störungsfrei und tolerant gestalten werden konnte. Die Durchführung verschiedener Studien zu dem kriminellen Verhalten von zugewanderten Menschen führte dazu, dass man das kriminelle Verhalten nicht einzig und allein auf kulturelle und ethnische Parameter herabsetzte, welche die entscheidenden Maßstäbe wie biologische, psychologische, soziologische und situative Faktoren beinhalten (Rettenberger & Dessecker, 2021).

Grundsätzlich wird für die Baugestaltung und die Städteplanung die Differenzierung von den objektiven- und subjektiven Faktoren empfohlen. Die objektiven- und subjektiven Faktoren sollten den Rahmen für eine bauliche Gestaltung darstellen (Schubert & Schnittger, 2006).

Die soziale Kontrolle bildet das Kernelement der objektiven Faktoren, bei der es um die bauliche Gestaltung von Wohnungen, Häusern und den dazugehörigen öffentlichen Wegen und Plätzen geht. Die sozialen Faktoren bestehen aus der individuellen Wohnzufriedenheit, den sozialen Kontakten und der eigenen Einflussnahme auf Veränderungen im Wohnumfeld.

Die Förderung dieser beiden Faktoren muss in den städtebaulichen Planungen eine erhöhte Priorität finden, da diese Faktoren in einem hohen Maße, das Sicherheitsempfinden der Bürger mitbestimmen (Schubert & Schnittger, 2006). Heutzutage bestehen die Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention nicht nur aus großen Erneuerungsprozessen, die ein Vielfaches der finanziellen Budgets der Kommunen beanspruchen. Kleine bauliche Veränderungen, wie das Neugestalten von Eingangsbereichen in Wohnkomplexen oder die Pflege der Bepflanzungen in Parks stellen ebenfalls einen Teil dieser benannten Arbeit dar, worauf im weiteren Verlauf genauer eingegangen wird.

#### **4. Die Kriminalität in Deutschland**

„Kriminalität ist ein sehr vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen, das in seinem ganzen tatsächlichen Ausmaß nie vollständig erfasst werden wird.“ (Kasperzak, 2000)

Das genannte Zitat untermauert das für eine Ausarbeitung von präzisen und vollständigen Daten zur Kriminalitätsbelastung, kaum eine geeignete Methode existiert. Die jährlich vorgelegte polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sollte hierzu aufschlussreiche Daten geben. Die Methodik, mit welcher die PKS erhoben wird sollte hier genauer betrachtet werden, um so eine realistische Einschätzung des Kriminalitätsbildes vornehmen zu können und auch einhergehende Probleme kritisch zu hinterfragen.

Anhand der PKS NRW sollen die einhergehenden Probleme dargelegt und Grenzen aufgezeigt werden, die für das statistische Miteinbeziehen für aktuelle Kriminalitätslagebilder gelten.

Das Problem liegt vor allem in der Hell- und Dunkelfeldforschung. Fraglich ist hierbei, inwiefern sich die Zahlen des Hellfeldes, für ein möglichst realistisches Kriminalitätsbild heranziehen lassen (Kasperzak, 2000). Die tatsächliche Kriminalitätsbelastung wird demnach in bestimmten Deliktsbereichen um ein Vielfaches höher eingeschätzt.

Belegt werden kann dies aber aufgrund dieser Tatsache nicht, weil solche nicht für diese zu vermutenden Straftaten existieren. Indizien sprechen allerdings genau für eine solche Annahme. Teilweise brauchen Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind viele Jahre, bzw. ihr ganzes Leben für eine psychische Verarbeitung, um das Erlebte zur Anzeige zu bringen (Ruhne, 1996). Was nun mit teilweise großem Zeitverzug zur Anzeige gebracht wird, ist zur Tatzeit nicht bekannt geworden und konnte so nicht korrekt terminiert in der PKS berücksichtigt werden. Genauso ist auch mit einzubeziehen, dass manche Straftaten den Strafverfolgungsbehörden dauerhaft unbekannt bleiben, da beispielsweise der Geschädigte nach einer Sachbeschädigung, den Gegenstand selbstständig repariert, da er den Schaden als geringfügig einschätzt, um ihn bei einer Strafverfolgungsbehörde zu melden (Ruhne, 1996). Auch im Bereich der Clan-Kriminalität werden immer wieder Einschüchterungsversuche getätigt, die dafür sorgen sollen, dass Straftaten nicht an die Polizei zur Kenntnis gelangen (Rauls & Feltes, 2020). Um die Zahlen der PKS zum Beispiel nachzuvollziehen und sie in einen realistischen Kontext zu bringen, ist es zwangsläufig erforderlich, dass ein vertieftes Wissen in Bezug auf die Methodik, Möglichkeiten und Grenzen der Erarbeitung der vorhandenen Zahlen, abrufbar ist (Kersting & Erdmann, 2014). Die Daten, die für eine Hellfeld Statistik herangezogen werden, stammen häufig aus Kriminal-, Strafrechtspflegestatistiken und aus Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaften. Auszüge aus dem Bundeszentralregister können ebenfalls mit einbezogen werden (Kersting & Erdmann, 2014). Um den Ablauf genauer darzulegen, wie ein Großteil der Daten in die PKS gelangen, wird dies an dieser Stelle näher erläutert.

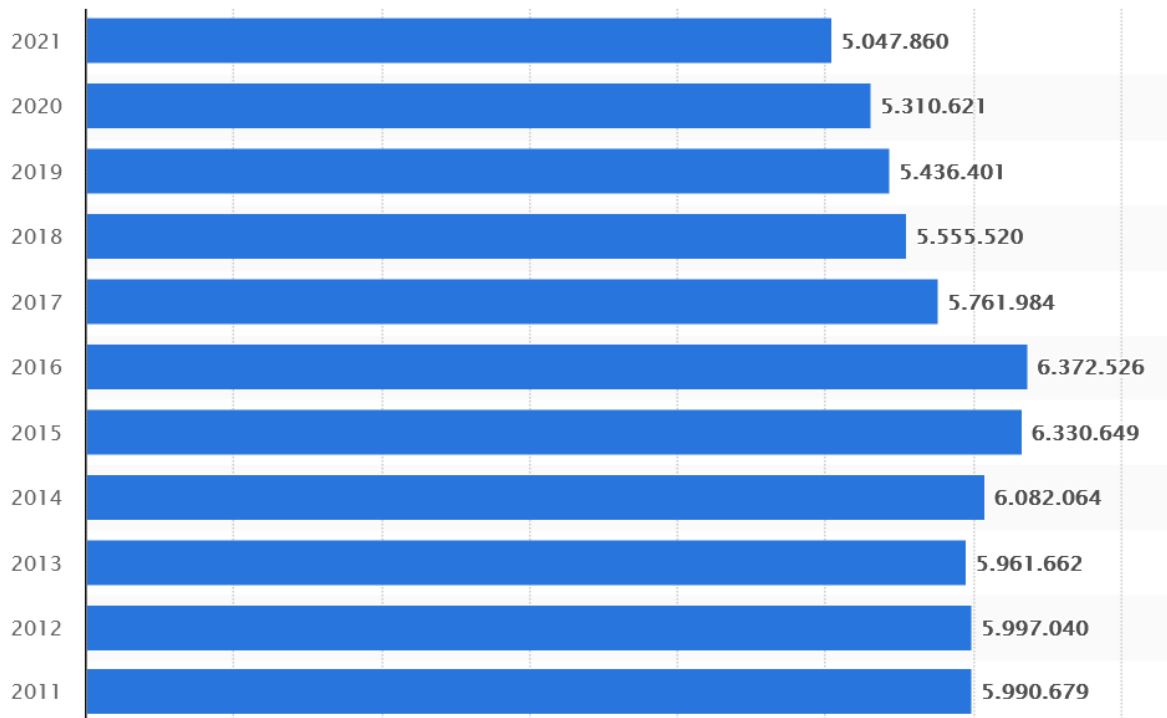
Nachdem eine Strafanzeige durch die Polizeibeamten des Wach- und Wechseldienstes gefertigt wurde, wird diese zur weiteren Bearbeitung einem Sachbearbeiter aus dem für den jeweiligen Deliktsbereich zuständigen Kriminalkommissariat zugewiesen. Nachdem dieser dann alle für das Verfahren erheblichen Beweise zusammengetragen hat, wie beispielsweise Sach- oder Personalbeweise, wird der Ermittlungsvorgang abgeschlossen und an die zuständige Staatsanwaltschaft übergeben. Die bis dahin gesammelten und vorgangsrelevanten Daten werden dann in der PKS aufgenommen. Problematisch ist hierbei, dass das Verfahren im Nachgang bis zu einer Aburteilung oder einem Freispruch von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten weiterbearbeitet wird. So kann es geschehen, dass nachträglich Beweise vorgebracht werden, welche den Tatverdächtigen entlasten, sodass dieser freigesprochen wird und somit den Status des Tatverdächtigen verliert.

In der PKS wurde er trotzdem, wie sich dann beispielhaft im Nachgang raustellte, „fälschlicherweise“ eingepflegt (Kersting & Erdmann, 2014). Eine nachträgliche Korrektur wird äußerst selten vollzogen, obgleich eine Löschung der Daten nachträglich nur erfolgt, wenn die Person nach §19 Datenschutzgesetz NRW einen Antrag stellt (Kersting & Erdmann, 2014).

Die Daten des Hellfeldes können also eine ungefähre Richtung angeben, wie das jeweils aktuelle Kriminalitätslagebild ausfällt, wobei jene diese statistischen Daten mit erhöhter Vorsicht interpretiert werden.

Die wesentlichen Problematiken der Dunkelfeldforschung hierbei darin, dass die Opfer einer Straftat, diese beispielsweise aus Angst vor einer erneuten Straftat gegen die eigene Person nicht anzeigen oder weil sie beispielsweise nach einem Tötungsdelikt nicht mehr in der Lage dazu sind (Prätor , 2014). Das Dunkelfeld wird insoweit als ergänzender statistischer Teil benötigt, um ein genaueres Bild von der Kriminalitätslage zu gewinnen. Unter anderem geht es um die Kenntniserlangung der Motivation des Anzeigeverhaltens der Bürger und Bürgerinnen. Gleichmaßen muss die Frage beantwortet werden, warum manche Bürger und Bürgerinnen Straftaten nicht zur Anzeige bringen (Prätor , 2014). Die Kenntnis der hierfür fehlenden Motivation könnte dazu führen, dass man möglicherweise äußere Einflüsse entwickeln kann, die fortführend, dass das Anzeigeverhalten positiv beeinflussen, sodass eine wieder ein Anstieg des Anzeigeverhaltens zu verzeichnen wäre. So erstatten teilweise Personen aus Respekt vor den Strafverfolgungsbehörden keine Anzeige und deshalb müsse man sich darum kümmern, dass diese Angst und Distanz minimiert wird. (Kersting & Erdmann, 2014). Trotz der angesprochenen Problematiken, gilt die PKS als Hauptindikator für ein aktuelles Kriminalitätslagebild (Derin & Singelstein , 2019). In der hier vorliegenden Statistik deuten die Zahlen der PKS für das Jahr 2021 im Vergleich daraufhin, dass die Zahl der Straftaten weiter gesunken ist. Die Abbildung impliziert die aktuellen Zahlen der PKS für das Jahr 2021. Die Summe der aus dem Jahr 2021 registrierten Straftaten der Bundesrepublik Deutschland werden hier in einem Verhältnis zu den Vorjahren, seit 2011, dargestellt.

Tab. 1: Anzahl der registrierten Straftaten in Deutschland von 1991 bis 2021 (hier: gekürzte Fassung) (Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2021, Seite 29)



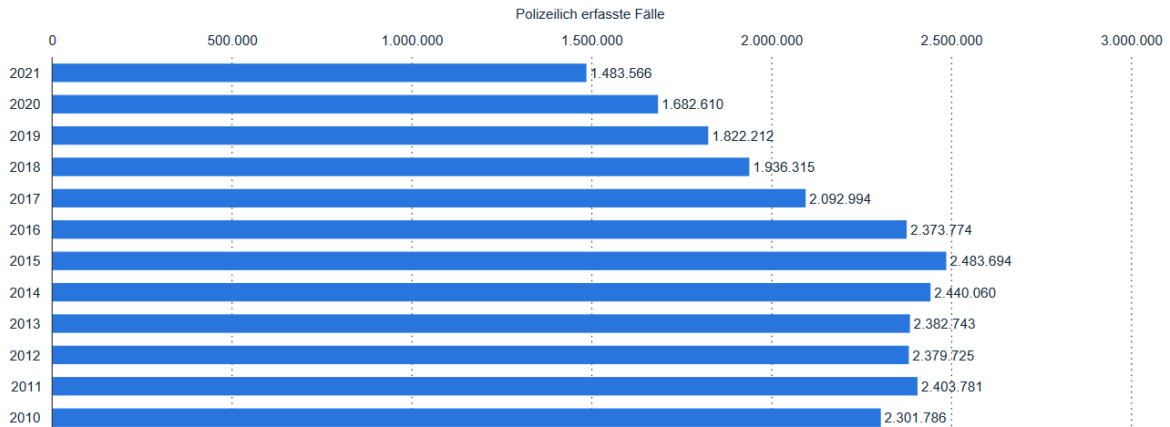
Der PKS zufolge, konnten im Jahr 2021 5.047.860 Straftaten in Deutschland registriert werden, also 262.761 Straftaten weniger als noch im Jahr 2020. Insgesamt geht aus der Abbildung hervor, dass seit dem Jahr 2015, in dem die Zahl der registrierten Straftaten noch bei 6.330.649 lag, stetig niedriger wurde.

Einer wissenschaftlichen Studie aus dem Jahr 2020 zufolge, existiert ein Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Straftaten und der Corona - Pandemie (Neubert & Stiller, 2020). Demnach kann der Rückgang von verschiedenen Delikten, wie verschiedenen Eigentumsdelikten mit der Pandemie begründet werden, jedoch bleibt auch eine Steigerung in den Deliktsbereichen der häuslichen Gewalt nicht aus (Neubert & Stiller, 2020). Wie sich die aktuelle Coronapolitik der Bundesregierung auf das Kriminalitätsverhalten weiter auswirken wird, lässt sich nur vermuten. Durch die wiederkehrenden, sogenannten „Lockdowns“, sehnen sich viele Bürger und Bürgerinnen wieder nach dem öffentlichen Leben. Das Besuchen von feierlichen Veranstaltungen mit Freunden und Familie wurde über die letzten zwei Jahre durch die politische Lage unterbunden. Die Möglichkeit ansteigender Zahlen zu den Wohnungseinbruchsdelikten muss daher berücksichtigt werden (Lange & Wendekamm, 2019).

In der folgenden Abbildung (Abb. 2) werden die aktuellen Zahlen der PKS 2021 in Bezug auf die Gesamtheit aller vorkommenden Diebstahlsdelikte dargestellt. Der Vergleich der Zahlen findet in einem Zeitraum zwischen den Jahren 2021 bis 2010 statt.

Tab. 2: Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Diebstahlsdelikten insgesamt in Deutschland von 2010 bis 2021 (Bundeskriminalamt, 2022)

Polizeilich erfasste Fälle von Diebstahlsdelikten insgesamt in Deutschland bis 2021



Auffällig ist hier ebenfalls, dass ein Rückgang in dem Bereich der Diebstahlsdelikte seit dem Jahr 2016 zu verzeichnen ist.

2015 lag die Zahl der Diebstahlsdelikte noch bei 2.483.694. Bis zum Jahr 2021 ist die Summe dieses Deliktsbereichs auf 1.483.566 Taten gesunken. Wie sich der Trend weiterentwickelt, bleibt abzuwarten.

Abschließend lässt sich eine Verminderung vieler Deliktsbereiche und eine stetige Abnahme der Gesamtzahlen einzelner Straftaten erkennen.

## 5. Die Problematiken des Städtebaus

Durch die Industrialisierung und die Urbanisierung im 19. Jahrhundert wurde „die Stadt“ wesentlich geprägt. Bis heute müssen Städte auf eine anhaltende Flut von Einflüssen reagieren und sehen sich ununterbrochenen Anpassungsprozessen gegenüber (Reutlinger & Kessl, 2019).

Als eines der größten Probleme der modernen Stadt wurde die Wohnungssituation ausgemacht.



Seit Anbeginn der städtebaulichen Historie finden sich Bevölkerungsgruppen und generell Gesellschaftliche Teilgruppen einer sozialen Ungleichheit ausgeliefert (Häfele , 2017).

### **5.1 Die „Chicagoer Schule“**

Die Forscher und Wissenschaftler der sogenannten „Chicagoer Schule“ gelten als die Gründungsväter der „modernen Stadt“ (Häfele , 2017). Zu den herausragenden Persönlichkeiten zählen die Forscher Robert Ezra Park, William Isaac Thomas und Ernest W. Burgess. Die Forschungen und Studien bezogen sich demnach auch auf das gesamte Stadtgebiet Chicagos, wobei es im Wesentlichen um die Beobachtung der vorhandenen sozialen Gegebenheiten ging. Die soziale Ungleichheit innerhalb der Stadt wurde über die Jahre genauer untersucht und verschiedene Einflussfaktoren konnten ausgemacht werden. So forderte Robert Ezra Park seine Studenten auf, sich in die luxuriösen und ärmeren Stadtteile zu begeben und dort das Verhalten der Menschen zu beobachten (Reutlinger & Kessl, 2019). Diese angewandte Methode wurde beispielhaft für die nachfolgenden Jahre der Forschung, zu dem Thema „Stadt“. Der Begriff der „Segregation“ gewann verstärkt an Bedeutung. Eine wichtige Erkenntnis liegt darin, dass die Segregation nicht zwangsläufig negative Konsequenzen mit sich bringen muss. Vielmehr wird von der Annahme ausgegangen, dass sich die Segregation erst dann auf das gesellschaftliche Miteinander negativ auswirkt, wenn diese nicht von allen involvierten Bevölkerungsgruppen freiwillig geschieht. Gemeint ist damit, dass die gesellschaftlichen Probleme dann entstehen, wenn nicht alle Bevölkerungsgruppen die gleichen Entscheidungsmöglichkeiten haben, bezogen auf die Wahl wie beispielsweise des Wohnortes, des Raumes zur Freizeitgestaltung oder ähnlichen alltäglichen Entscheidungen (Reutlinger & Kessl, 2019). Für die städtebauliche Planung, sowie für die Entwicklung von Konzepten ist es daher zwingend erforderlich, dass ein Verständnis geschaffen wird, wie die „Stadt“ funktioniert und von welchen Parametern der ununterbrochene Wandel beeinflusst wird.

Die Kalkulation von den Eintrittswahrscheinlichkeiten verschiedener Probleme und Schwierigkeiten kann erheblich zu Erfolg oder Misserfolg von verschiedenen Projekten beitragen.

Mit Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgten in Deutschland die ersten Untersuchungen und Forschungen zu dem Thema „Stadt“ (Reutlinger & Kessl, 2019).

Auch hier ergaben verschiedene empirische Forschungen, dass eine räumliche Nähe nicht zwangsläufig zu einer homogenen Gesellschaft führte (Häfele , 2017).

Eine positive Erkenntnis konnte darin benannt werden, dass die räumliche Trennung verschiedener Bevölkerungsgruppen innerhalb eines Landes zunächst neuen Zuwanderern aus fremden Ländern den Einstieg erleichtert. So können diese mit Menschen des gleichen Herkunftslandes interagieren und so den Einstieg in ein neues Leben stark vereinfachen. Auch die Integration kann profitieren. Eine verkürzte Gewöhnungsphase an die örtlichen Gegebenheiten und Bräuche des Landes kann sich ebenfalls ergeben und so das Leben zwischen verschiedenen Nationalitäten und Kulturen vereinfachen (Häfele , 2017). Ein weiterer Begriff der häufig in Zusammenhang mit der „Chicagoer Schule“ genannt wird, ist die Gentrifizierung. Die Gentrifizierung beschreibt ein weiteres Phänomen, welches bis heute zu erheblichen gesellschaftlichen Problemen führt (Hannemann, 2019) zitiert nach (Harlander & Kuhn, soziale Mischung in der Stadt, 2012). Beschrieben wird ein Verdrängungsprozess im meist innerstädtischen Bereich, bei dem langjährig, dort angesiedelte Bewohner und Bewohnerinnen durch vermögendere Menschen und den höheren sozialen Schichten angehörende Bürger und Bürgerinnen verdrängt und ersetzt werden. Durch das Ansiedeln von wohlhabenderen Mitbürgern steigen in der Folge die Mietpreise, sodass die weniger vermögenden Menschen sich neue und vor allem bezahlbare Wohnungen suchen müssen (Hannemann, 2019). So entstehen dann wiederum neue Quartiere, in denen zum einen die vermögenden Bürger und Bürgerinnen wohnen und in einem anderen die gering verdienenden Menschen. Hier kommt dann das angesprochene Problem der Segregation zustande. Die Menschen, die sich dann den Mietzins nicht mehr leisten können, sind gezwungen ihr gewohntes Wohnumfeld aufzugeben und können diese lebensprägende Entscheidung nicht aus persönlichen Beweggründen heraus treffen, was dazu führt, dass dieses gesellschaftliche Problem wiederum zu Frustration und starker Unzufriedenheit aufgrund des gesellschaftlichen Ungleichgewichts (Kley, 2018).

## **5.2 Die „Broken-Windows-Theorie“**

Die These, auf der die kontrovers diskutierte „Broken-Windows-Theorie“ gestützt wird nimmt an, dass das Angstgefühl der Bewohner und Bewohnerinnen einer Stadt durch eine physische und soziale Unordnung des öffentlichen Raumes mehr gesteigert wird als durch die tatsächliche Ausübung von Straftaten (Oberwittler, Janssen, & Gerstner, 2017).

Einige Studien haben sich in den 1980-er Jahren mit der sozialen-, sowie physischen Unordnung des öffentlichen Raumes und deren Wirkung auf das Angstgefühl der Bürger und Bürgerinnen befasst. Stichhaltige Belege für die Theorie konnten demnach nur gering hervorgebracht werden (Oberwittler, Janssen, & Gerstner, 2017). Vielfach wurden Studien mit der Methode der „systematisch sozialen Beobachtung“ durchgeführt. Zunächst konnte keine engere Verbindung zwischen der Unordnung und dem subjektiven Gefühl der Bürger und Bürgerinnen festgestellt werden. In der Grundstudie in Chicago wurde das objektive Ausmaß der Unordnung zunächst nicht berücksichtigt. Das Resultat ergründete sich darin, dass die soziodemographische Struktur der einzelnen Quartiere eine wesentliche Rolle spielt (Hannemann, 2019). Weiterhin ergab die Studie, dass die Armutskonzentration der jeweiligen Quartiere, sowie der Anteil der afroamerikanischen Bürger und Bürgerinnen ebenfalls das Angstgefühl beeinflusste. Stereotypische und etablierte Vorurteile bildeten dafür den Grundstein. Hinzuzufügen ist, dass die reine Betrachtung der sozialen Unordnung zu einem verfälschten Ergebnis führt. Die subjektive Wahrnehmung in Verbindung mit der objektiven Raumgestaltung, führen den Ergebnissen dieser Studie nach zu urteilen, zu einem realitätsnäheren Gesamtergebnis (Hermann & Laue, 2003).

## **6. Die Ziele der städtebaulichen Kriminalprävention**

Im Folgenden wird genauer darauf eingegangen, welche Ziele mit der städtebaulichen Kriminalprävention einhergehen. Die städtebauliche Kriminalprävention beginnt bereits bei der Planung des Städtebaus, wobei es hier auf die räumliche Gestaltung und verschiedene Bauweisen ankommt, bei denen die Wirkung auf die Gesellschaft genau untersucht wird. Die Erneuerung von Groß- und Kleinstädten zählt hierbei zu den grundlegenden Zielen der städtebaulichen Kriminalprävention (Schmitt, Schmidt, Kunze, Kurth, & Altröck, 2020). Seit dem Beginn des Städtebaus gehört es dazu, dass häufig aufgesuchte Orte instandgesetzt werden und vielfach Sanierungsarbeiten vollzogen werden, um im Interesse der Stadt für die Bürger und Bürgerinnen attraktive und erholsame Orte innerhalb der Stadt zu schaffen. Städte, die demgegenüber nicht über hinreichend finanzielle Möglichkeiten verfügen, müssen stark priorisieren an welchen Orten innerhalb der Stadt etwaige Erneuerungen umgesetzt werden (Schmitt, Schmidt, Kunze, Kurth, & Altröck, 2020).

Perspektivlosigkeit bei finanziell schwächeren Städten, Überalterung und Nachwuchsmangel und die Einflüsse des demographischen Wandels, sowie die Landflucht tragen einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Städte unattraktiv erscheinen. Das Jahr 2010 erscheint als ein sehr prägnantes Jahr im Umdenken der städtebaulichen Zielsetzungen. So führten Wohnungs- und Ladenleerstände, sowie die rückläufige Wirtschaftsentwicklung zu einem „Richtungswechsel“ (Schmitt, Schmidt, Kunze, Kurth, & Altröck, 2020). Ergebnis war, dass ein Programm für „Kleinere Städte und Gemeinden“ entwickelt wurde. Im Vordergrund dieses Programms stand die Ausarbeitung und Intensivierung der überörtlichen Zusammenarbeit von kleinen Ortsteilen und Gemeinden. Ziel war es ein verbessertes Netzwerk aufzubauen, mit welchem sich die Kleinstädte besser unterstützen können. Die Rückmeldungen für dieses Programm fielen deutlich positiv aus, sodass jenes Programm vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2020 zur Fortführung empfohlen wurde (Schmitt, Schmidt, Kunze, Kurth, & Altröck, 2020). An dem vorgestellten Programm wird deutlich, dass die Entwicklung von Programmen, Konzepten und Modellen mit zu dem größten Ziel des Städtebaus zählen, auf die in Kapitel 7 genauer eingegangen wird. Grundlegend wird sich daran orientiert, dass Verbindungen zwischen den bestehenden Wohnblöcken geschaffen werden, um einen Austausch zwischen den einzelnen Bewohnern anzuregen (Schubert & Schnittger, 2006). Die Grenzen der einzelnen Quartiere sollen sich ebenfalls vermischen. In Bezug auf Jugendliche und Kinder wird angeregt, dass Freizeitmöglichkeiten innerhalb der Städte errichtet werden. Ein besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Kind- und Jugendgerechte Platzierung der Freizeitmöglichkeiten liegen (Schubert & Schnittger, 2006). Diese sollte also zu Fuß oder maximal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sein, andernfalls wäre das Risiko einer dauerhaften Nicht-Nutzung oder eines Verfalls der erbauten Einrichtungen als wahrscheinlich einzuschätzen (Schubert & Schnittger, 2006). Ein weiterer Anteil der Ziele der städtebaulichen Kriminalprävention besteht in der räumlichen Bekämpfung von „Angsträumen“ (Bilsky & et al., 2012). Hier steht das zielgerichtete Bekämpfen dieser räumlichen Strukturen, die allein durch ihre räumliche Gestaltung das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung herabsetzen. Des Weiteren liegt der Fokus auf den räumlich-baulichen Faktoren. Großwohnsiedlungen, mit einem Bestand von mindestens 1.000 Wohnungen, bieten ideale Bedingungen für Anonymität und ein nicht vorhandenes Pflichtbewusstsein (Schubert & Schnittger, 2006).

Die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen und fehlende Beleuchtung an den Eingängen, sowie den teilweise vorhandenen Tiefgaragen führen zu einem herabgesetzten Sicherheitsgefühl der Bewohner, weswegen das Anbringen von Sicherheitssystemen und das Schaffen von ausreichender Beleuchtung sollte in Bezug auf die räumlich-baulichen Faktoren im Fokus stehen (Schubert & Schnittger, 2006) zitiert nach (Reinbold, Handbuch zur Gewaltprävention, 1997).

Ein weiteres Problem, welches es in diesem Zusammenhang zu lösen gilt, besteht in den für jede Person zugänglichen Bereichen. Dadurch, dass jede Person über den Zugang zu den Wohnkomplexen verfügt, zählen Verunreinigung und Vandalismus als Teil des alltäglichen Lebens (Schubert & Schnittger, 2006). Insgesamt wird das Sicherheitsgefühl der Bewohner dieser Wohnkomplexe derart herabgesetzt, dass Frust und ein stetig zunehmender sozialer Abstieg das Leben der Bewohner prägen. Folglich steht eine Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bewohner und Bewohnerinnen im Vordergrund. Mit baulichen Neugestaltungen und dem Anbringen von Sicherheitstechnik wird versucht, die soziale Kontrolle und das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Die Förderung eines gesellschaftlichen Zusammenhalts soll über ein generell anerkanntes Werte- und Normverständnis erfolgen. Werte wie Respekt und auch Toleranz gegenüber den anderen Mitbürgern sind hierbei unerlässlich (Jaschke, 2009).

## **7. Konzepte und Modelle**

Die Entwicklung von verschiedenen Konzepten, Modellen und Kampagnen ist für das Bekämpfen von kriminellem und delinquentem Verhalten besonders hoch einzuschätzen. Die in dieser Arbeit zu behandelnden Probleme werden durch die nachfolgenden Konzepte und Maßnahmen bekämpft. Grundlegend sind die Kommunen und die Polizei daran interessiert eng zusammenzuarbeiten und so die Kriminalität effektiv zu bekämpfen (Behn, 2017). Dieser Aufgabenbereich wird von der Polizei und mit Personen aus unterschiedlichen nicht-polizeilichen Institutionen, wie dem Schul-, dem Jugend-, oder dem Sozialamt bearbeitet und bildet den „Präventionsrat“ (Schwind, 2018). Wichtig zu erwähnen ist, dass nicht jede Stadt über einen eigenen „Präventionsrat“ verfügt.

Vielfach werden auch andere Gremien gebildet, die dann unter anderen Namen wie zum Beispiel „Ordnungspartnerschaften“ gebildet werden (Schwind, 2018). Diesen Räten oder Gremien obliegt die Aufgabe, wirksame Präventionskonzepte und Modelle zu entwickeln.

## 7.1 Nationale Kampagnen und Programme

Das Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ stellt eine Verbindung zwischen kleinen Städten und Kommunen, bis hin zu Großstädten her (Schmitt, Schmidt, Kunze, Kurth, & Altrock, 2020). Hierbei geht es um den Erfahrungs- und Wissensaustausch dieser Bereiche, mit verschiedenen Einzugsbereichen und Verhältnissen. Sobald eine Kommune gute Erfahrungen und gute Ergebnisse in Hinsicht auf die Städtebauliche Kriminalprävention erzielen konnte, sollen diese gesammelt und über das geschaffene Netzwerk an weitere Netzwerkmitglieder weitergetragen werden, um so eine stetige Anpassung und Verbesserung der aktuellen Gegebenheiten vornehmen zu können (Schmitt, Schmidt, Kunze, Kurth, & Altrock, 2020). Das Fernhalten von unerwünschten Personen und delinquenten Verhaltensweisen wird unter anderem damit versucht, bestimmte Bereiche innerhalb der Stadt zu privatisieren. Diese Örtlichkeiten sollen nur für den Zweck genutzt werden, für den jene errichtet worden sind. Als Beispiel hierfür dient das Errichten von Einkaufspassagen, bei denen nur eine begrenzte Anzahl an Zugangsmöglichkeiten vorhanden ist und zusätzlich die soziale Kontrolle gewährleisten zu können (Kabuth, 2016). Die Privatisierung des öffentlichen Raums impliziert, dass die öffentlichen Bereiche von Privatpersonen betreut oder vollständig übernommen werden. Über diesen Weg besteht für den Hauseigentümer somit die Möglichkeit, unerwünschte Personen unter Ausübung des Hausrechts, des Ortes zu verweisen (Kabuth, 2016). Insgesamt wurden viele verschiedene Konzepte und Modelle im Bereich der städtebaulichen-, sowie der allgemeinen Kriminalprävention entwickelt. In dieser Arbeit werden Modelle und Konzepte zu dem Deliktsbereich des Wohnungseinbruchdiebstahl aufgeführt. Das Programm „Wachsamer Nachbar“ nimmt bei der Präventionsarbeit eine wesentliche Rolle ein (Behn, 2017), bei dem das Nachbarschaftsgefühl angeregt und die individuelle Verantwortung der beteiligten Bewohner erhöht werden soll. Unregelmäßigkeiten, welche in den Bewohnern ein vermindertes Sicherheitsgefühl auslösen, wie zum Beispiel die Ansammlung fremder Personen die sich plötzlich vermehrt in dem Wohngebiet aufhalten, sollen der Polizei gemeldet werden, welche umgehend reagieren kann. Schwierigkeiten können hierbei in der Feststellung der Motivationslage und dem Engagement der Bewohner bestehen. Die Polizei ist bei diesem Programm darauf angewiesen, dass die Bewohner ebenfalls an der Präventionsarbeit interessiert sind und Auffälligkeiten melden (Behn, 2017).

Ein weiteres Beispiel der Präventionsarbeit zum Deliktsbereich des Wohnungseinbruchdiebstahl ist die Kampagne „K-Einbruch“. Die Entwicklung und bundesweite Ausarbeitung wurden durch den damaligen Bundesinnenminister Hans-Peter-Fridrich gestartet. Problematisch war im Jahr 2012, in dem diese Kampagne entwickelt wurde, die Fallzahlen anstiegen, sodass Programme und ein effektives Handeln von der Gesellschaft gefordert wurden (Behn, 2017). Mit Hilfe dieser Kampagne sollte eine bundesweite Sensibilisierung bezüglich des benannten Deliktsfeldes erzielt werden, um so die individuelle Präventionsarbeit der Bevölkerung voranzutreiben und jeden einzelnen Bürger zum eigenverantwortlichen Handeln zu motivieren. Die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ausgewählten Handwerksbetrieben konnte auf diese Weise etabliert werden (Behn, 2017). Durch die verifizierte technische- und auch elektronische Sicherung der Wohnungen, wurde das mögliche Eindringen in die Wohnung erschwert. Im Zuge der Kampagne einigte man sich zusätzlich auf die Einführung des „Tag des Einbruchschutzes“, welcher jährlich zum Zeitpunkt der Umstellung auf die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) deklariert wurde (Hahne , Hempel, & Pelzer , 2020). Auf zusätzliche Finanzförderungen für den Einbruchschutz wurde ebenfalls hingewiesen. Ein ausgemachtes Problem konnte in der Erreichbarkeit der Gesamtbevölkerung festgestellt werden. Zusätzlich war es nicht jeder Person aus finanzieller Sicht möglich, sich die beworbene Einbruchschutztechnik anzuschaffen. Ein weiteres Präventivkonzept findet sich in der Kampagne „Riegel vor“ wieder (Behn, 2017). Der ausgerufene Grundbestandteil dieses Projektes ist der Dreifach-Riegel gegen Wohnungseinbrüche, bestehend aus einem effektiven Einbruchschutz an den Wohnungen der Bevölkerung, der Wachsamkeit jedes Einzelnen und der polizeilichen Arbeit.

Ebenfalls wie bei der oben dargestellten Kampagne „Wachsamer Nachbar“, zielt diese Kampagne auf einen gefestigten Zusammenhalt innerhalb der Nachbarschaften ab (Hahne , Hempel, & Pelzer , 2020). Besondere Unterstützungsangebote von Seiten der Polizei, in Hinsicht auf die Aufklärung über effektiven Wohnungseinbruchschutz, wurden ebenfalls umgesetzt. Problematisch ist hierbei, dass die Kampagne auf die Eigeninitiative der Bevölkerung angewiesen ist.

## 7.2 Kampagnen und Konzepte im Ausland

Nicht nur in Deutschland wird der Themenbereich der städtebaulichen- und generellen Kriminalprävention bearbeitet. Das Projekt „Buiten Gewoon Veilig“ (Sicherheit im öffentlichen Raum) von der Stiftung „Vrouwen Bouwen & Wonen“ wurde 1984 in den Niederlanden entwickelt und umgesetzt (Siemonsen & Zauke, 1991).

Sexuelle Gewalt und die damit verbundenen Gefahren für Frauen im öffentlichen Raum, wurden bis Anfang der achtziger Jahre auch in den Niederlanden kaum diskutiert, sodass präventive Maßnahmen und Versuche zunächst ausblieben. Als dann die Übergriffe auf Frauen in den Städten zugenommen haben, reagierten überwiegend Frauen mit öffentlichen Diskussionsrunden und Ansätzen, das Thema öffentlich anzusprechen und publik zu machen (Siemonsen & Zauke, 1991). Das Ziel wurde darin benannt, dass die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit wesentlichen Anpassungen und Neurungen in Form einer offeneren Bauweise stattfinden soll, damit sich jeder im öffentlichen Raum ohne Angstgefühle und einem verminderten Sicherheitsempfinden bewegen kann. Erste Umfragen und statistische Erhebungen in den Städten Utrecht und Leiden führten zu dem Ergebnis, dass sie städtebauliche Ähnlichkeiten verzeichnen, die das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wesentlich beeinträchtigen. Unübersichtlichkeit zum Beispiel durch Hecken oder Mauern, schlechte oder gar fehlende Beleuchtung, fehlende Ausweichmöglichkeiten beim unmittelbaren Begegnen fremder Personen und wenig belebte Plätze wurden als die Hauptkriterien festgestellt, die für das Unsicherheitsgefühl maßgeblich verantwortlich sind (Siemonsen & Zauke, 1991) zitiert nach (Keim, Stadtstruktur und alltägliche Gewalt, 1981). Orte, solche oder ähnliche Kriterien erfüllen, bieten demnach gute Tatgelegenheitsmomente. Nach den erfolgten Untersuchungen und Erhebungen in Utrecht und Leiden wurden städtebauliche Veränderungen vorgenommen, die das Beseitigen der aufgezählten Kriterien als oberste Priorität gesetzt haben.

Ein weiteres Beispiel der Präventionsarbeit bietet die Stadt Wien, Österreich. Dort wurde 1974 der „Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst“ gegründet (Stummvoll, 2004). Die Priorität liegt seitdem überwiegend auf der Beratung und Aufklärung, welche Möglichkeiten und Maßnahmen helfen können, ein Leben mit weniger Unsicherheit zu führen. Interessierte Bürger, Geschäftsleute aber auch Schulen können so regelmäßig auf die aktuellen Standardmaßnahmen gebracht werden.



Jedoch kommt es auch hierbei vielfach auf die Eigeninitiative der Bevölkerung an (Stummvoll, 2004).

## **8. Die Auswirkung der städtebaulichen Kriminalprävention auf die objektive Sicherheit und das Sicherheitsgefühl**

Die städtebauliche Kriminalprävention rückte in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus der Präventionsarbeit, mit dem Ziel das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu steigern und Tatgelegenheiten für Menschen mit kriminellen Absichten zu vermindern oder idealerweise zu beseitigen. Eine Schwierigkeit dieser Thematik liegt in der Messbarkeit. Problematisch ist demnach herauszufinden, welche Straftaten durch die Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention und welche beispielsweise aufgrund anderer präventiver Maßnahmen verhindert wurden (Schubert & Schnittger, 2006). Prinzipiell wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention eine durchaus effektive Wirkung auf das Unterbinden von Straftaten haben (Weicht, 2014). An dieser Stelle ist es von hoher Bedeutung zu untersuchen, welche Örtlichkeiten innerhalb der Stadt von den Maßnahmen der städtebaulichen Kriminalprävention modifiziert werden, welche Maßnahmen konkret die objektive Sicherheit beeinflussen können und inwiefern die verschiedenen Geschlechter von einem Unsicherheitsgefühl betroffen sind. Hier gilt es zu beachten, dass sich, wie bereits dargestellt, Frauen beispielsweise in anderen Orten unsicherer fühlen als Männer und die Gründe dafür an unterschiedlichen baulichen Strukturen liegen kann, sodass hier die Herkunft des Angstgefühls zu untersuchen ist (Siemonsen & Zauke, 1991). Bisher wurde davon gesprochen, dass sich die städtebauliche Kriminalprävention mit baulichen Veränderungen und Gestaltungen im öffentlichen Raum befasst. Hierzu zählen prinzipiell alle Örtlichkeiten, die für jede Person in der Öffentlichkeit freizugänglich sind (Bilsky & et al., 2012). Angsträume zählen ebenfalls zu den Orten, die es so zu gestalten gilt, dass sich die Menschen dort aufhalten können, ohne in einem dauerhaften Angstzustand leben zu müssen.

Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle jedoch, dass sich die städtebauliche Kriminalprävention längst nicht nur auf Angsträume bezieht. Auch Örtlichkeiten wie Parkhäuser, Bahnhöfe, öffentliche Toiletten, Diskotheken oder Bushaltestellen können in Menschen ein vermindertes Sicherheitsgefühl auslösen, welches es mit Veränderungen und offeneren Gestaltungsweisen positiv zu beeinflussen gilt (Weicht, 2014).

Oftmals liegt die Problematik auch darin, dass die einzelnen Wohnhäuser vom alltäglichen außerhäuslichen Geschehen durch Bepflanzung und Bebauung abgetrennt werden. Um die Gefahrenstellen innerhalb einer Stadt genauer benennen zu können, wurden von der „International Association of Crime Analysts“ (IACA) sieben Kriminalitätsparameter entwickelt (Weicht, 2014). Hierbei geht es um die verschiedenen Möglichkeiten und Problemfelder krimineller Verhaltensweisen und wie sie im urbanen Raum vorzufinden sind. Als erste Variante wurde die „Series“ (Tatserie) benannt, welche das häufige Auftreten von Straftaten mit ähnlichen Strukturmustern, wie es beispielsweise bei Wohnungseinbruchdiebstählen zum Tragen käme, beschreibt (Weicht, 2014). Bei dem zweiten Parameter handelt es sich um den „Spree“ (Tatrasch). Hier steht die enge-, zeitliche Abfolge von Straftaten im Vordergrund, wobei hier die Beispiele der Sachbeschädigungen oder des Vandalismus in den Kontext eingebettet werden können (Weicht, 2014).

Fortgefahren wird mit dem „Hot Prey“ (Beutezug) bei dem die enge-, zeitliche oder räumliche Abfolge keine Relevanz hat. Hier geht es vielmehr um den Bezug zu den jeweiligen Tatobjekten wie zum Beispiel bei Überfallserien auf Banken oder Tankstellen, bei denen allein die Gegebenheiten, verbunden mit dem dort zu erwartenden Ertrag, im Fokus der Täter stehen (Weicht, 2014). Eine weitere Kategorie wird als die „Hot Product“ (begehrtes Diebesgut) bezeichnet. Hier ist die räumliche-, sowie zeitliche Abfolge nicht gegeben. An dieser Stelle geht es um dieselbe Art des Diebesguts, wie beispielsweise bei Diebstahlsdelikten in Bezug auf Navigationsgeräte oder Baustellengeräte (Weicht, 2014). Die fünfte Kategorie wird durch die sogenannten „Hot Spots“ gebildet. Hier liegt der Fokus primär auf der räumlichen Beziehung zu den verschiedenen Tatorten. Die Häufung verschiedener Deliktsbereiche an bestimmten Straßenzügen oder Häusergruppen ist dabei ausschlaggebend (Weicht, 2014). Die Kategorie der „Hot Places“ bildet eine Form innerhalb der „Hot Spots“. An dieser Stelle geht es um bestimmte Brennpunkte wie öffentliche Toiletten, Bushaltestellen aber auch Parkhäuser, die sich innerhalb eines Wohnkomplexes oder einem Straßenzug befinden (Weicht, 2014). Die letzte Kategorie wird von den „Hot Settings“ (Situation) gebildet und beläuft sich auf die gleichen Zielsetzungen von mehreren Straftaten, wie zum Beispiel der Verschmutzung oder Zerstörung von Sachgütern beim Vandalismus oder den öffentlichen Raum durch Graffiti anzueignen (Weicht, 2014). Nach Abwägung aller möglichen Reaktionen auf die einzelnen dargestellten Kategorien kann festgehalten werden, dass sich die Bereiche der „Hot Places“ und „Hot Spots“ am ehesten, laut Herrn Christian Weicht, durch städtebauliche Maßnahmen bearbeiten lassen.

Das aufgrund der Tatsache, dass die baulichen Gegebenheiten so existieren, dass sie empfänglich für kriminelles Handeln sind. Doch bevor man auf diese Orte mit baulich-, präventiven Maßnahmen reagieren kann, ist es wichtig diese frühzeitig zu erkennen und als solche auszumachen (Weicht, 2014). Indikatoren für jene Gegebenheiten münden in dem Verfall baulicher Substanz, fehlender Nutzungsangebote, damit einhergehende ökonomische Rückgang und deren Verwahrlosung, aufgrund mangelnder Reinigung und Pflege (Hahne , Hempel, & Pelzer , 2020). Gekoppelt mit Indikatoren der Architekturpsychologie, wie verschiedenen Gerüchen, der bestehenden oder teilweise auch fehlenden Beleuchtung, sowie Bewegung ergeben sich so vorteilhafte Voraussetzungen für das Entstehen eines „Hot Spots“ (Weicht, 2014). Das „National Institut of Crime Prevention“ (NCPI) nennt im Zusammenhang mit dem Bekämpfen der Kriminalitätsbrennpunkte zwei Indikatoren, welche gemeinsam das bestehende Kriminalitätsgeschehen reduzieren können. Das richtige Design in Zusammenarbeit mit der richtigen Nutzung der räumlichen Gegebenheiten und Strukturen, könnten den Fortschritt essenziell beeinflussen (Weicht, 2014). Das Miteinbeziehen der Erkenntnisse und Einwände der städtebaulichen Kriminalprävention ist von großer Bedeutung, damit der der Bau von Örtlichkeiten innerhalb einer Stadt beginnen und die Planungsphase eingeleitet werden kann, um so das Entstehen von Brennpunkten zu verhindern und mögliche bauliche Gegebenheiten von Beginn an auszuschließen (Weicht, 2014). Ein Leitgedanke bei der Verhinderung von „Hot Spots“ sollte darin münden, dass man sich nicht allein daran orientiert, wie man die zukünftig bevorstehenden Straftaten verhindert, sondern welche Faktoren vorliegen, die das Ausüben von Straftaten begünstigen und diese dann mit städtebaulichen Maßnahmen verändert und anpasst (Derin & Singelstein , 2019). Das sogenannte „ALARP-Prinzip“ (as low as reasonable practicable – so niedrig wie vernünftigerweise möglich) liefert einen praktikablen Ansatz, um Straftaten innerhalb der Stadt zu erkennen und diesbezüglich reagieren zu können (Weicht, 2014). Zunächst soll demnach analysiert werden, an welchen Örtlichkeiten mit dem tatsächlichen Eintritt von Straftaten und Gefahren zu rechnen ist. Die Ergebnisse werden daraufhin graphisch festgehalten. Mit verschiedenen Bereichen wird dann farblich dargestellt, welche Gefahren akzeptiert werden können, welche mit einem möglichst geringen Aufwand behoben werden können und welche Bereiche grundlegend strukturelle Veränderungen benötigen (Weicht, 2014).

Durch die Priorisierung der einzelnen Örtlichkeiten kann danach mit verschiedenen Maßnahmen und städtebaulichen Veränderungen versucht werden die Tatgelegenheiten zu reduzieren und so das Kriminalitätsaufkommen zu reduzieren (Weicht, 2014).

### **8.1 Ein Beispiel aus der Praxis: Das Parkhaus**

Anhand eines Beispiels soll verdeutlicht werden, wie städtebauliche Veränderungen in der gängigen Praxis aussehen können und welche vielseitigen Möglichkeiten sich im Rahmen der städtebaulichen Kriminalprävention bieten.

Beim Thema Parkhäuser ist es fast ausgeschlossen, eine vollständig sichere Atmosphäre zu schaffen (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998) zitiert nach (Klose, Parkhäuser und Tiefgaragen, 1965). Die häufig mangelhafte Beleuchtung, die verwinkelten Parkplätze mit den vielen Autos, die oftmals schlechte Belüftung und die vielen Ein- und Ausgänge führen dazu, dass ein Parkhaus zunächst einmal objektiv unsicher erscheint und eine hundertprozentige Kontrolle oftmals nicht gewährleistet werden kann. Allein der Standort eines Parkhauses kann schon mitbestimmend dafür sein, inwiefern Sicherheit gewährleistet werden kann oder nicht (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998). Problematisch hierbei ist, dass zahlreiche Städte oftmals nicht über unbegrenzte Möglichkeiten verfügen, Parkhäuser unter Beachtung aller präventiver Gesichtspunkte zu errichten und zu betreiben. Die Anbindung an das Verkehrsnetz in Form von Hauptverkehrsstraßen sollte hierbei gegeben sein, damit keine unbelebten und engen Gassen genutzt werden müssen, um die Strecke vom Parkhaus bis beispielsweise in das Stadtgebiet nutzen zu müssen. Die finanziellen Mittel, die einer Kommune zur Verfügung stehen entscheiden oftmals in welcher Sicherheitsoptimierten Weise ein Parkhaus ausgebaut werden kann. Bei den Treppenhäusern orientiert man sich oftmals daran, dass sich zwei Menschen mit Einkaufstaschen problemlos begegnen können. Der Bundesverband der Park- und Garagenhäuser orientiert sich an einer Flurbreite von 150 Zentimetern (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998). Der Boden sollte demnach aus einem guten und einfach zu reinigenden Material bestehen, um so den Hygieneanforderungen entsprechen zu können. Des Weiteren wird empfohlen die Türen zu verglasen, um eine weitreichende Sicht in die Flure zu gewährleisten, um so das Sicherheitsempfinden zu steigern. Die Beleuchtung spielt ebenfalls eine elementare Rolle und kann das Sicherheitsgefühl der Besucher deutlich beeinflussen (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998).

Höchste Priorität sollte hierbei darin liegen, dass alle Stellen des Parkhauses gut und ausreichend ausgeleuchtet sind. Das Anbringen von Überwachungskameras kann ebenfalls einen positiven Beitrag leisten. Allerdings sind Überwachungskameras auch kritisch zu hinterfragen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Überwachungskameras einen positiven Einfluss haben und als ein Zeichen für Sicherheit gelten. Aus psychologischer Sicht jedoch, können Überwachungskameras das Sicherheitsempfinden aber auch herabsetzen, weil sie implizieren, dass beispielsweise das Parkhaus nicht sicher ist, da man ja andernfalls keine Kameras benötigen würde. Es sollte also genug Platz für das Anbringen von mehreren Kameras eingeplant werden, um lageangepasst reagieren zu können. Mülleimer sind ebenfalls von Bedeutung, um zumindest einen Teil möglicher Verschmutzungen vermeiden zu können. Deutliche Kennzeichnungen von Notausgängen können helfen, das Sicherheitsgefühl zu steigern, da jene signalisieren, dass man ein Gebäude oder in diesem Fall ein Parkhaus auf schnellstem Wege verlassen und so der Gefahr eines möglichen Angriffs mit den besseren Chancen ausweichen kann (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998).

Wichtig bei Notausgangstüren könnte ein möglicher Öffnungsmechanismus nach innen sein, um so keine weiteren Zutrittsmöglichkeiten für unbefugte oder unerwünschte Personen zu schaffen.

Um die objektive Sicherheit von Frauen zu steigern, bietet sich das Erbauen von sogenannten „Frauenparkplätzen“ an. Nordrhein-Westfalen begann 1990 als erstes Bundesland mit dieser, für die damaligen Verhältnisse, Innovation (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998). Dieses Zugeständnis der Akzeptanz des weiblichen Geschlechts in der Gesellschaft, führt zu einem weiteren Problem. Die Nutzung der „Frauenparkplätze“ durch das männliche Geschlecht ist demnach gesellschaftlich umstritten. Rein rechtlich betrachtet, gibt es kein alleiniges Anrecht auf die Nutzung dieser Sonderparkplätze. Man plädiert hier lediglich an die Zurückhaltung des männlichen Geschlechts, weswegen eine Nutzung durch diese bis heute keine rechtlichen Folgen mit sich zieht. Bei der Planung dieser Parkplätze wird vielfach darauf geachtet, dass diese nahe einem Notausgang gelegen sind, um so die Sicherheit für Frauen voranzubringen.

Die Installation eines Aufsichtsraumes mit dauerhaft anzutreffendem Personal kann das Sicherheitsgefühl der Bürger ebenso steigern. Wichtig ist hierbei, dass der Aufsichtsraum schnell zu erreichen ist und für jede Person sichtbar sein sollte (Wagner & Bienert, 2018).

So können auch potenzielle Täter mit einer spontanen Tatbegehungsabsicht eher von einer Tatausübung abgehalten werden. Über die vergangenen Jahrzehnte konnte festgestellt werden, dass Kontroll- und Rundgänge eine deutliche Steigerung des objektiven Sicherheitsgefühls haben. So wird den Besuchern vermittelt, dass für deren Sicherheit gesorgt wird und es keine Angstgefühle oder Unsicherheiten geben muss (Wagner & Bienert , 2018). Damit diese Kontrollgänge von dem Personal auch durchgeführt werden, haben sich sogenannte „Park-Wächter-Kontrollsysteme“ bewährt (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998). Die Funktion beruht darauf, dass an verschiedenen Stellen des Parkhauses Datenterminals angebracht sind, die durch das Personal mittels eines Datenlesegerätes eingelesen werden können und so dokumentieren, dass und zu welcher Zeit das Personal die Kontrollgänge absolviert, hat (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998). Als problematisch wird jedoch empfunden, dass auf der anderen Seite die Attraktivität des Berufes leidet. Die dauerhafte Kontrolle, wie das Personal die Arbeit verrichtet, kann dazu beitragen, dass das Berufsbild weniger am Arbeitsmarkt nachgefragt wird. Auch die hygienischen Verhältnisse können eine wichtige Rolle in Bezug auf das Wohlbefinden der Besucher haben (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998). Uringeruch, Müll und Abfall können den Eindruck vermitteln, dass die soziale Kontrolle innerhalb des Parkhauses nicht gewährleistet ist und das Sicherheitsgefühl würde sich verringern. Somit sollte die Reinigung also eine wesentliche Rolle bei der Planung spielen. Die Öffnungszeiten nehmen einen weiteren wichtigen Teil der Planung ein (Wagner & Bienert , 2018). Auch hier ist über die letzten Jahre eine starke Diskussion entstanden. Ein Teil fordert die Öffnungszeiten auf die Nachtzeiten auszudehnen und Parkmöglichkeiten rund um die Uhr anzubieten. Es hat sich jedoch erwiesen, dass die Nachfrage für die Parkmöglichkeiten zu Nachtzeiten gering ausfällt (Wagner & Bienert , 2018).

Der mögliche Anstieg von Eigentumsdelikten lässt sich nicht in ein Verhältnis stellen mit der geringen Nachfrage an den dauerhaften Parkmöglichkeiten, so der Bundesverband der Park- und Garagenhäuser (Bundesverband der Park- und Garagenhäuser, 1998). Die zukünftige Nutzung von Kraftfahrzeugen kann die Nutzung von Parkhäusern stark beeinflussen. Schon jetzt wird an der Herstellung von fahrerlosen Fahrzeugen geforscht. Inwiefern die Fahrzeuge in Zukunft auch selbstständig ohne Fahrer einparken können, bleibt zunächst mal nur eine Vorstellung (Wagner & Bienert , 2018) zitiert nach (Kirchmann, Gestaltung und Betrieb leistungsstarker automatischer Parksysteme, 1994).

Mit der „European Parking Association“ hat sich ein Bündnis etabliert, welches sich mit baulichen Anpassungen befasst, um auf die sich wandelnden Gegebenheiten anzupassen versucht und so als Ziel formuliert hat, Parkhäuser sicherer zu gestalten.

## **8.2 Das Gefährdungspotenzial für das weibliche und männliche Geschlecht**

Die Gefährdung des weiblichen- und männlichen Geschlechts im öffentlichen Raum bleibt dauerhaft bestehen, wobei die Konzentration der verübten Gewalttaten auf dem des weiblichen Geschlechts liegt. Die Gefahr für Frauen, Opfer einer Gewalttat oder einer Sexualstraftat zu werden, kann demnach nicht vollständig beseitigt werden (Siemonsen & Zauke, 1991). Die Präsidentin vom „internationalen Zusammenschluss berufstätiger Frauen in verantwortlichen Positionen“ (Zona), Frau Susanne von Bassewitz, äußerte, dass jede Dritte Frau im Durchschnitt Opfer einer Gewalttat, einer Vergewaltigung oder eines ähnlichen Angriffs werde (von Bassewitz, 2021). Weiter wird deutlich, dass die Gewalttaten gegen Frauen weiter zunehmen sowohl in Deutschland als auch weltweit. Äußere Stressoren, wie die Corona-Pandemie oder Umweltkatastrophen begünstigen den Anstieg der Gewalttaten. Die Ausübung dieser Gewalttaten gehen demnach zu 79,1% vom männlichen Geschlecht aus (von Bassewitz, 2021). Eine Angabe, die verdeutlicht, dass der Schutz des weiblichen Geschlechts einen wesentlichen Bereich innerhalb der Sicherheitspolitik einnehmen muss. Die Gewalttaten, bei denen das männliche Geschlecht das Opfer darstellt, werden in der Gesellschaft eher als gering eingeschätzt. Eine Pilotstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2004 ergab, dass von 266 befragten volljährigen und erwachsenen Personen, 95 angaben, in der Vergangenheit bereits Opfer einer Gewalttat geworden zu sein (Jungnitz, Puchert, & Lenz, 2004). Weiter konnte die Studie darlegen, dass die Gewalttaten gegen das männliche Geschlecht zunehmen, je größer der öffentliche Raum ist. Somit wird deutlich, dass die Sicherheitsstandards in großen öffentlichen Räumen angepasst werden sollten. Um die Ausübung der Gewalttaten zu verhindern, ist es von besonderer Bedeutung das Täterverhalten und die dem zugrundeliegende Motivation zu untersuchen.

Das Täterverhalten nimmt in der Planungsphase der städtebaulichen Kriminalpräventionsarbeit eine wesentliche Rolle (Schneider & Stock, 1995). Zwischen zwei Tätertypen wird hier unterschieden.

Auf der einen Seite gibt es den Täter, der seine Tat im Vorhinein plant und jedes Detail mit einbezieht, um die Straftat ausführen zu können, ohne sich dem Risiko einer Entdeckung auszusetzen und keine eigenen Spuren am Tatort zu hinterlassen (Siemonsen & Zauke, 1991). Ein Beispiel hierfür könnte sein, dass sich ein Täter an einer bestimmten Ecke aufhält, um einen Raubüberfall zu begehen. Er hat die Tat umfassend geplant, mögliche Fluchtwege eruiert und, geeignete Abstellmöglichkeiten für ein Fluchtfahrzeug geprüft, einen geeigneten Tatzeitpunkt bestimmt und wie er seine Identität verbergen kann. Auf der anderen Seite gibt es den Täter, der spontan handelt, weil die örtlichen Gegebenheiten stimmen. Als Beispiel könnte hierfür eine unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehende Person herangezogen werden, die aufgrund der dunklen, engen und menschen-leeren Örtlichkeit sich spontan dazu entschließt eine zufällig vorbeikommende Person zu überfallen.

Hier kann die städtebauliche Kriminalprävention einen entscheidenden Beitrag liefern. Der Täter mit der genauen Tatbegehungsplanung wird vermutlich immer eine Möglichkeit finden die Straftat auszuüben (Siemonsen & Zauke, 1991). Den Tätern jedoch, welche spontan handeln, können die Möglichkeiten für eine spontane Tatausübung erschwert werden und so wohlmöglich durch offene Bauweisen und weitere Maßnahmen, einen Teil der Straftaten verhindern und einen Teil der potenziellen Opfer schützen (Siemonsen & Zauke, 1991). Durch die bestehende Gefahr für Frauen, Opfer einer Gewalttat zu werden, wird an dieser Stelle deutlich, dass die gebildeten Gremien für die städtebauliche Kriminalprävention der einzelnen Kommunen möglichst nicht ausschließlich mit Personen des männlichen Geschlechts besetzt sein sollten. Das Miteinbeziehen von Frauen ist von hoher Bedeutung, da diese eine präzisere Einschätzung vornehmen können (Siemonsen & Zauke, 1991). Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für die Besetzung der Gremien sollte sein, dass Personen aus verschiedenen Altersgruppen eingesetzt werden, um so verschiedene Problemfelder der verschiedenen oder spezifischen Problemfelder auszumachen und mit verschiedenen, vor allem vielfältigen-, sowie innovativen Ideen und Vorschlägen zu bekämpfen.



## 9. Fazit und Ausblick

In dieser Bachelorarbeit sollte untersucht werden, inwiefern sich die städtebauliche Kriminalprävention für eine Reduzierung von Kriminalität und für eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung eignet. Mit der Arbeit konnte dargelegt werden, dass die städtebauliche Kriminalprävention einen äußerst hohen und positiven Einfluss auf Ausübung von Kriminalität hat. Insgesamt konnte deutlich gemacht werden, dass schon geringe bauliche und strukturelle Anpassungen einen positiven Effekt auf die Reduzierung von kriminellem Verhalten haben. Der Städtebau kann demnach in Zusammenhang mit der Kriminalprävention entscheidende Ansätze und Möglichkeiten aufzeigen, eine Stadt attraktiv und sicher zu gestalten. Der Einfluss einer ausgeprägten sozialen Kontrolle, sollte als maßgeblich betrachtet werden und eines der obersten Ziele der städtebaulichen Kriminalprävention ausmachen. Interessant ist hierbei, dass die soziale Kontrolle einen äußerst wertvollen Ansatz bietet, um das kriminelle und delinquente Verhalten zu reduzieren. Zudem sollte eine weitere Priorität sein, die soziale Kontrolle an den betroffenen Örtlichkeiten innerhalb der Stadt zu erhöhen und jene soziale Kontrolle an den Orten, an denen sie fast vollständig gemindert ist, mit städtebaulichen Modifizierungen und Anpassungen zu erhöhen. Wie diese Ausarbeitung zeigt, kann dies gelingen, indem die öffentlichen Räume wie in dem Beispiel am Parkhaus dargestellt, regelmäßig gepflegt werden und mit einem grundsätzlichen Sicherheitsstandard ausgestattet werden. Deutlich wird, dass die in der Arbeit herausgearbeiteten Störfaktoren beseitigt worden und auch die Nutzung der öffentlichen Orte gleichermaßen gesteigert wird, wobei die soziale Kontrolle ein stetig steigendes Wachstum zu verzeichnen hat.

Abgesehen davon konnten auch weitere Probleme herausgearbeitet werden, die es zukünftig gilt, einer nachhaltigen Lösung zuzuführen. Es sollten diesbezüglich Lösungsstrategien entwickelt werden, die die städtebauliche Kriminalprävention noch effektiver gestalten lassen, um einen weiteren positiven Einfluss auf die Kriminalitätsreduzierung zu nehmen. Gemeint ist an dieser Stelle die Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den einzelnen Mitarbeitern der Kommunen und den sich einbringenden Bürgern der Städte. Die unterschiedlich vertretenden Interessen führen dazu, dass ein effektiver und sicherer Städtebau gebremst wird und die Bevölkerung mit einem herabgesetzten Sicherheitsgefühl auskommen muss.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kommunen begrenzte finanzielle Möglichkeiten für die Umsetzung der städtebaulichen Kriminalprävention zur Verfügung haben, können nicht alle städtebaulichen Veränderungen und Anpassungen auch in der Praxis umgesetzt werden.

An dieser Stelle bietet das dargestellte „ALARP-Prinzip“ ideale Bedingungen für die Umsetzung der erforderlichen und wichtigsten städtebaulichen Veränderungen.

Durch die Kategorisierung der einzelnen Kriminalitätsfelder können so die Örtlichkeiten ausgewählt werden, die am ehesten eine Veränderung der städtebaulichen Struktur benötigen. Regelmäßige Umfragen in der Bevölkerung über die Kriminalitätsfurcht und das jeweils aktuelle Sicherheitsgefühl innerhalb der Stadt können ebenfalls Aufschluss darüber geben, inwiefern weitere Maßnahmen für das Erzielen eines ausgeprägten Sicherheitsgefühls erforderlich wären.

## Literaturverzeichnis

- Behn, H. (2017). *Wohnungseinbruchdiebstahl in Deutschland*. Bochum : Felix Verlag .
- Bilsky, W., & et al. (2012). Kriminalprävention. In W. Bilsky, & et al., *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* (S. 69-70). Münster: Springer Medizin Verlag GmbH.
- Boers, K. (1991). *Kriminalitätsfurcht - Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Hamburg : Pfaffenweiler Centaurus-Verlag.
- Bundesverband der Park- und Garagenhäuser. (1998). *Das moderne Parkhaus*. Köln : Bernecker Mediagruppe.
- Derin, B., & Singelstein, T. (2019). Amtliche Kriminalstatistiken als Datenbasis in der empirischen Polizeiforschung. In L. Ostermeier, & C. Howe, *Polizei und Gesellschaft, Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empiriereflexiver Polizeiforschung* (S. 207-230). Berlin : Springer VS.
- Eifler, S., & Pollich, D. (2014). *Empirische Forschung über Kriminalität*. Wiesbaden : Springer VS.
- General-Anzeiger. (31. Oktober 2016). *17-Jähriger in Bahnunterführung beraubt*. Von [https://ga.de/bonn/hardtberg/17-jaehriger-in-bahnunterfuehrung-beraubt\\_aid-43094789?output=webview](https://ga.de/bonn/hardtberg/17-jaehriger-in-bahnunterfuehrung-beraubt_aid-43094789?output=webview) abgerufen
- Häfele, J. (2017). Eine Einführung in den Band. In H. Hillen, F. Sack, V. Eick, & J. Häfele, *Sicherheit und Kriminalprävention in urbanen Räumen* (S. 8-12). Wiesbaden: Springer VS.
- Hahne, M., Hempel, L., & Pelzer, R. (2020). *(Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum*. Berlin: Camino.
- Hannemann, C. (2019). Gentrifizierung. In C. Reutlinger, & F. Kessl, *Handbuch Sozialraum - Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich* (S. 56-58). Wiesbaden: Springer VS.
- Heinsberg, P. K. (06. Dezember 2021). *Körperverletzung im Parkhaus Zeugen gesucht*. Von <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/65845/5091901> abgerufen
- Hermann, D., & Laue, C. (2003). *Vom "Broken-Windows-Ansatz" zu einer lebensstilorientierten ökologischen Kriminalitätstheorie*. Heidelberg: Centaurus Verlag.
- Jaschke, H.-G. (2009). *Bedingungsfaktoren des gesellschaftlichen Zusammenlebens*. Berlin: Silber Druck oHG.
- Jungnitz, L., Puchert, R., & Lenz, H.-J. (2004). Gewalt gegen Männer in der Öffentlichkeit und Freizeit. In S. F. das Bundesministerium für Familie, *Gewalt gegen Männer in Deutschland* (S. 254-275). Berlin : KIWI GmbH.

- Kabuth, D. (2016). *Die Transformation des öffentlichen Raums als Mittel der sozialen Kontrolle*. Bochum : Felix Verlag .
- Kasperzak, T. (Dezember 2000). Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht. Nürnberg, Bayern, Freiburg im Breisgau .
- Kerner, H.-J. (2018). Entwicklung von Kriminalprävention in Deutschland. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober, & A. Armbrorst, *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland* (S. 21-24). Berlin : Springer VS.
- Kersting, S., & Erdmann, J. (2014). Analyse von Hellfelddaten - Darstellung von Problemen, Besonderheiten von Fallstricken anhand ausgewählter Praxisbeispiele. In D. Pollich , & S. Eifler, *Empirische Forschung über Kriminalität* (S. 10-29). Wiesbaden: Springer VS.
- Kley, S. (2018). *Grundbegriffe der Soziologie* . Wiesbaden : Springer Fachmedien Wiesbaden .
- Klimke, D., Oelkers, N., & Schweer, M. (2019). *Sicherheitsmentalitäten: Eine Alternative zum Konzept der Kriminalitätsfurcht*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lange , H.-J., & Wendekamm, M. (2019). *Postfaktische Sicherheitspolitik* . Wiesbaden : Springer VS.
- Neubert, C., & Stiller, A. (2020). *Gewalt im häuslichen Umfeld: Sind Kinder und Frauen jetzt verstärkt gefährdet?* Köln: KrimOJ.
- Nordrhein-Westfalen, M. (9. Mai 2019). Polizeiliche Kriminalprävention. Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen, Deutschland.
- Nwzonline. (21. Februar 2022). *Versuchter Raub in Bahnunterführung*. Von [https://www.nwzonline.de/plus-ammerland/bad-zwischenahn-versuchter-raub-in-bahnunterfuehrung\\_a\\_51,6,752584173.html](https://www.nwzonline.de/plus-ammerland/bad-zwischenahn-versuchter-raub-in-bahnunterfuehrung_a_51,6,752584173.html) abgerufen
- Oberwittler, D. (2012). Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem. In A. Groenemeyer, & G. Albrecht, *Handbuch soziale Probleme* (S. 1-88). Wiesbaden : Springer VS.
- Oberwittler, D., Janssen, H., & Gerstner, D. (2017). *Unordnung und Unsicherheit in großstädtischen Wohngebieten - Die überschätzte Rolle von "Broken Windows" und die Herausforderungen ethnischer Diversität*. Freiburg: Springer VS.
- Prätor , S. (2014). Ziele und Methoden der Dunkelfeldforschung. Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Dunkelfeldbefragungen im Bereich der Jugenddelinquenz. In D. Pollich , & S. Eifler , *Empirische Forschung über Kriminalität* (S. 31-65). Wiesbaden: Springer VS.
- Preis, U., & Pohlmann-Rohr, B. (1995). *Für eine Stadt ohne Angsträume* . Düsseldorf: Bausteine Verlag .

- Rauls , F., & Feltes, T. (2020). *"Clan-Kriminalität" und die German-Angst*. Bochum : Sozial Extra .
- Rettenberger , M., & Dessecker, A. (2021). *Migration und Kriminalität*. Wiesbaden : Kriminologische Zentralstelle.
- Reutlinger , C., & Kessl, F. (2019). *Handbuch Sozialraum - Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich*. Wiesbaden : Springer VS .
- Ruhne, R. (1996). *Mobilität und Sicherheit von Frauen im öffentlichen Raum* . Hamburg : Mottendruck GmbH.
- Schmitt, G., Schmidt, H., Kunze, R., Kurth, D., & Altrock, U. (2020). *Stadterneuerung in Klein- und Mittelstädten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schneider, H., & Stock, J. (1995). *Kriminalprävention vor Ort*. Holzkirchen/Obb: Felix Verlag.
- Schubert, H., & Schnittger, A. (2006). Städtebau und Kriminalprävention. *Ein Leitfaden für die polizeiliche Praxis*, 4-114.
- Schwind, J.-V. (2018). *Sicherheit und Sicherheitsgefühl in der Stadt Bochum* . Bochum : Felix Verlag.
- Seeh, H. (2003). Kommunale Kriminalprävention - Konzeption in Freiburg. In D. Dölling, & et. al, *Kommunale Kriminalprävention - Analysen und Perspektiven* (S. 259-269). Holzkirchen/Obb: Felix Verlag .
- Siemonsen, K., & Zauke, G. (1991). *Sicherheit im öffentlichen Raum* . Dortmund: eFeF-Verlag .
- Stummvoll, G. (2004). *Kriminalprävention in Wien - Eine Fallstudie zur Kriminalpolitik in der Wiener Polizei*. Wien: Institut für höhere Studien .
- von Bassewitz , S. (2021). *zonta-union*. Von <https://zonta-union.de/node/13968> abgerufen
- Wagner, K., & Bienert , S. (2018). *Bewertung von Spezialimmobilien*. Regensburg : Springer Gabler .
- Weicht, C. (April 2014). *weicht*. Von [https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2014-04/hot\\_spot.pdf](https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2014-04/hot_spot.pdf) abgerufen
- Wiesinger, R. (2003). Beitrag der Großen Kreisstadt Calw zur Kommunalen Kriminalprävention. In D. Dölling, T. Feltes, W. Heinz, & H. Kury, *Kommunale Kriminalprävention, Analysen und Perspektiven* (S. 257-258). Holzkirchen/Obb: Felix Verlag.



**HSPVNRW**

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

### Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies trifft insbesondere auch auf Informationen aus dem Internet zu.

Gleichzeitig erkläre ich, dass weder diese Arbeit – in dieser oder einer inhaltlich äquivalenten Form – noch Teile daraus von mir oder einer anderen Person als Studienleistung an anderer Stelle vorgelegt oder veröffentlicht wurde. Mir ist insofern bekannt, dass es sich bei der Abgabe eines Plagiats um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Der Umfang der Arbeit (Haupttext inkl. Fußnoten, ohne Deckblatt, Inhaltsübersicht, Verzeichnisse etc.) beträgt insgesamt

\_\_\_\_\_ Wörter.

#### Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: T. Müller